

Bitte hier nichts selbst ausfüllen:

Eingangsdatum		Caritas - SozialarbeiterIn		SHS - BearbeiterIn	
---------------	--	----------------------------	--	--------------------	--

Ansuchen

(bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Antragsteller:

Familienname: _____ Vorname: _____

Sozialversicherungsnummer/Geburtsdatum: _____

Geschlecht: _____ Familienstand: _____

Staatsbürgerschaft: _____ Beruf: _____

IBAN: _____ BIC : _____

Wohnadresse:

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Straße/Nr.: _____

Tel./Handy: _____ Email: _____

Wohnverhältnisse:

Wohnung: privat Gemeinde Genossenschaft Vermietet: _____
 Eigentumswohnung Eigenheim Miethaus privat _____

Alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen –

hier müssen alle Meldezettel mitgeschickt werden:

Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsgrad

Familienangehörige, die nicht in der Wohngemeinschaft leben

(für die Zahlungen zu leisten sind):

Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsgrad	Adresse

Die Angaben – vor allem **alle Einnahmen und alle Ausgaben** – sind unbedingt mit

- **Kopien der Originaldokumente und Unterlagen** und
- **Kontoauszügen der letzten zwei Monate** zu belegen!

Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden.

EINNAHMEN		AUSGABEN	
<i>durchschnittliches monatliches Haushaltseinkommen</i>		<i>Monatliche Fixkosten des Haushalts (ohne Schuldenerstattung)</i>	
Einkommen		Wohnung	
Lohn/Gehalt:		Miete:	
Lohn/Gehalt des Partners:		Heizkosten:	
Arbeitslosengeld/Notstand:		Strom:	
Arbeitslosengeld/Notstand (Partner)		Betriebskosten:	
Wochengeld/Kinderbetreuungsgeld:		Radio-/TV-Gebühren:	
Mindestsicherung:		Internet:	
Pension (Pensionsvorschuss, Invaliditäts-, Alters-, Witwen- oder Waisenpension):		Haushaltsversicherung:	
Krankengeld:		Telefon/Handy:	
Sonstiges (geringfügige Beschäftigung/Selbständige Beschäftigung):		Eigenheimaufwendungen (Möbelkreditrate, Wohnbauförderung ...):	
Unterhalt:		Unterhalt:	
Alimente:		Alimente:	
Beihilfen:		Autoerhaltung	
Familienbeihilfe:		KFZ-Versicherung:	
Wohnbeihilfe:		Treibstoff:	
Familienzuschuss:		Leasing-/Kreditrate:	
Pflegegeld:		Öffentliche Verkehrsmittel:	
		Lebensversicherung:	
		Sonstige Versicherungen:	
		(Bau-)Sparen:	
		Lebensunterhalt (Lebensmittel, Pflege, Kleidung):	
		Mitgliedsbeiträge (Fitnessstudio, Zeitungsabo ...)	
		Gesundheitsausgaben/Heilmittel:	
		Freizeit, Bildung, Kultur:	
		Tabakwaren:	
		Kinderbetreuung (Kindergarten, Hort ...):	
		Schulbedarf:	
		Sonstige Belastungen: (Ratenzahlungen Kredit, Schulden)	
Monatliche Gesamteinnahmen:		Monatliche Gesamtausgaben:	
Einkommen ohne Pflegegeld/ ohne Familienbeihilfe:		Frei verfügbares Einkommen: (ergibt sich aus Gesamteinnahmen minus Gesamtausgaben)	
		Offene Kreditbeträge/Schulden:	
		Aktueller Kontostand:	
		Mietrückstand:	
		Stromrückstand:	
		Wärme-/Gasrückstand:	

Richtlinien für Förderungswerber des Vereines „Steirer helfen Steirern“

1. Auf Leistungen des Vereines „Steirer helfen Steirern“ besteht kein Rechtsanspruch.
2. Die Leistungen des Vereines richten sich an Personen, die hilfsbedürftig sind und bei denen eine außergewöhnliche Notlage vorliegt.

Hilfsbedürftig sind Personen,

- **die sich infolge ihrer wirtschaftlichen Lage in materieller Not befinden und einer materiellen Hilfe zur Verbesserung ihrer Lage bedürfen, weil sie den notwendigen Lebensbedarf für sich und gegebenenfalls auch für die mit ihnen in Familiengemeinschaft lebenden Unterhaltsberechtigten und ebenfalls hilfsbedürftigen Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, zu denen sowohl das Einkommen als auch das Vermögen zu zählen sind, beschaffen können. Dies ist in Anlehnung an das ASVG jedenfalls anzunehmen, wenn der hilfsbedürftigen Person pro Monat für ihren Lebensbedarf nicht mindestens ein Betrag zur Verfügung steht, der den Richtsätzen des § 293 Abs. 1 ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, in der jeweils geltenden Fassung entspricht.**
- **die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind (vgl. VwGH 29.04.1991, 90/15/0168), wobei es in diesem Fall auf ihre wirtschaftliche Lage nicht ankommt.**

Darauf, ob die Hilfsbedürftigkeit vorübergehend, auf längere Zeit oder dauernd besteht, kommt es nicht an.

Die Leistungen kommen insbesondere in Betracht bei

- kinderreichen Familien (drei und mehr unterhaltsberechtigten Kinder, soweit sie im Haushalt zusammenleben),
- Einelternfamilien,
- Familien mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen und besonders mit behinderten und pflegebedürftigen Kindern,
- Familien mit behinderten Kindern und nicht behinderten Geschwistern
- struktureller Armut (soziale Außenseiter, Langzeitarbeitslose infolge schlechter Ausbildung und ähnliche).

3. Anspruchsberechtigt sind

- österreichische StaatsbürgerInnen
- EU/EWR-StaatsbürgerInnen

mit Wohnsitz bzw. dem gewöhnlichen Aufenthalt in der **Steiermark**.

4. Leistungen des Vereines setzen grundsätzlich voraus, dass die erforderlichen Hilfen nicht, nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig anderweitig geleistet werden können. Vereinsleistungen werden nur ergänzend und nur nach Ausschöpfung aller vorrangig zur Verfügung stehenden Hilfen bewilligt. Dies gilt auch im Verhältnis zum Arbeitslosengeld und der Mindestsicherung.

In der Regel wird bei der Beurteilung einer Notlage die Durchsetzung zustehender Ansprüche entsprechend der vorstehenden gesetzlichen Grundlagen unterstellt und entsprechende Leistungen bei der Entscheidung über die Hilfen und der Festlegung der Höhe berücksichtigt.

5. Antragssteller müssen ausnahmslos das Antragsformular von „Steirer helfen Steirern“ ausfüllen und alle dort aufgeführten Nachweise beilegen.

6. Beim Vorliegen wahrheitswidriger Angaben fordert der Verein „Steirer helfen Steirern“ eine gewährte Unterstützung ausnahmslos zurück. Dies gilt auch für Sachleistungen, wobei der Antragssteller in diesem Fall für Schäden haftet.

7. Förderungen durch den Verein „Steirer helfen Steirern“ sind ohne Ausnahmen nur einmalig mit einer maximalen Förderhöhe von € 3.000,- möglich.

8. Der/die Betroffene ist mit einer anonymen Darstellung über die allenfalls gewährte Förderung in Form einer redaktionellen Berichterstattung einverstanden. Die Kleine Zeitung berichtet redaktionell nach eigenem Ermessen und im eigenen Umfeld. Die inhaltliche Verantwortung liegt damit ausschließlich bei der Kleinen Zeitung.

9. Alle Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Verein „Steirer helfen Steirern“ finden sich in der angeschlossenen Datenschutzerklärung.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ANTRAGSTELLER

Mit meiner Unterschrift willige ich ausdrücklich ein, dass meine freiwillig zur Verfügung gestellten besonderen Kategorien personenbezogener Daten vom Verein Steirer helfen Steirern – Unterstützungsverein, Gadollaplatz 1, 8010 Graz, („Verein“) zum Zweck der Bearbeitung meines Förderungsansuchens verarbeitet werden dürfen. Die von mir bereitgestellten Daten sind zur Bearbeitung des Ansuchens erforderlich.

Diese Einwilligungserklärung betrifft folgende besondere Datenkategorien – jeweils nur soweit in meinem Förderungsansuchen enthalten:

- Sozialversicherungsnummer;
- Staatsbürgerschaft;
- gegebenenfalls Familienstand und im gemeinsamen Haushalt lebende Personen;
- Gesundheitsdaten;
- Daten zur ethnischen Herkunft und religiösen Überzeugung.

Darüber hinaus willige ich ausdrücklich ein, dass die oben genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung meines Förderungsansuchens im dafür erforderlichen Ausmaß an folgende externe Empfänger weitergegeben werden:

- Caritas der Diözese Graz-Seckau
Mariengasse 24, 8020 Graz
www.sozialberatung.caritas-steiermark.at

Ich kann diese Einwilligungserklärung jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft durch Kontaktaufnahme mit dem Verein (z. B per E-Mail an steirerhelfen@kleinezeitung.at) widerrufen.

Weitere Details zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten finde ich in der beiliegenden Datenschutzerklärung.

Datum, Name des Antragstellers

Unterschrift